



Gemeinderat Biebern

Termin:	Dienstag, 6. März 2018		
Zeit:	19:30 Uhr		
Ort:	Gemeindehaus Biebern		
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	21.45 Uhr
Protokoll:	Werner Rockenbach		
Anwesenheit:	Klaus Adamus	Michael Bach	
	Helmut Jakobi	Mario Kasper (ab 19:40 Uhr)	
	Gunther Lämmermann	Werner Rockenbach	
	Wolfgang Wendling	Andreas Wust	
	Bruno Lauer (entschuldigt)		
	Michael Boos (Verbandsbürgermeister VG Simmern)		
	Margit Dreher (Finanzabteilung VG Simmern)		

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Jugendbeauftragten Jenny Steinert-Adamus über das vergangene Jahr
4. Bericht der Seniorenbeauftragten Elisabeth Lämmermann über das vergangene Jahr
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018
6. Bündelausschreibung Betrieb und Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen. Beratung über Teilnahme
7. Sperrung eines Wirtschaftsweges. Beratung über Sachstand und weitere Vorgehensweise
8. Verschiedenes

Tagesordnung (nichtöffentliche Sitzung)

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – nichtöffentlicher Teil –
2. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagungsordnungspunkte TOP 3 und TOP4 werden in der Reihenfolge vertauscht.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 23. Januar 2018 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht der Seniorenbeauftragten Elisabeth Lämmermann über das vergangene Jahr

Die Seniorenbeauftragte, Elisabeth Lämmermann, gibt einen Bericht über das abgelaufene Jahr 2017 und einen Ausblick auf das Jahr 2018. Durchschnittlich nahmen 15 bis 20 Personen teil.

Im Jahr 2017 fanden u.a. folgende Aktivitäten statt:

- (1) Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus
- (2) Gemeinsames Mittagessen
- (3) Frühstücken im Gemeindehaus
- (4) Eisessen in der Eisdiele
- (5) Grillnachmittag am Gemeindehaus
- (6) Weihnachtlicher Kaffeeklatsch im Gemeindehaus
- (7) Gratulationen zu den Geburtstagen

Geplante Veranstaltungen 2016

- (1) Gemeinsames Frühstück
- (2) Gemeinsames Mittagessen
- (3) Grillnachmittag
- (4) Ausflüge in die nähere Umgebung
- (5) Besuch Tierpark

Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann bedankt sich bei dem Seniorenteam und der Seniorenbeauftragten Elisabeth Lämmermann für die 2017 geleistete Arbeit. Elisabeth Lämmermann möchte die Seniorenarbeit auch im Jahr 2018 fortführen.

Der Gemeinderat beauftragt die Seniorenbeauftragte Elisabeth Lämmermann mit der Umsetzung der vorgenannten Arbeitsschwerpunkte in der Seniorenarbeit.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Bericht der Jugendbeauftragten Jenny Steinert-Adamus über das vergangene Jahr

Die Jugendbeauftragte der Ortsgemeinde Biebern, Jenny Steinert-Adamus, berichtet über die Aktivitäten in der Jugendarbeit im Jahr 2017.

Februar 2017: Kinderfasching in der Biebertalhalle in Reich in Kooperation mit der Familienbeauftragten Tanja Wolff, Fronhofen und Nicole Michel, Reich

April 2017:	Moos sammeln im Wald und Bau der Osternester am Jugendraum und Ausheben der Osternester am Ostersonntag
April 2017:	Waffelverkauf anlässlich „Wandertag Biebertaler Rundweg“
Sommer 2017:	Spielstationen auf der Kirmes in Reich, Gemeinsamer Batikkurs mit Reich im Jugendraum Biebern, Gestaltung Jugendraum Biebern
Herbst 2017:	Kürbisschnitzen auf dem Spielplatz mit anschließender Wanderung zum Jugendraum
November 2017:	Laternen basteln im Jugendraum
Dezember 2017:	Schmückaktion Weihnachtsbaum
Fastnacht 2018:	Kinderfasching in der Biebertalhalle in Reich
Wünsche der KiJuBies:	Eine Kiste für Spielzeuge auf dem Spielplatz am Kindergarten.

Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann bedankt sich bei der Jugendbeauftragten Jenny Steinert-Adamus und dem Team für die 2017 geleistete Arbeit. Jenny Steinert-Adamus wird auch im Jahr 2018 das Amt der Jugendbeauftragten ausführen. Folgende Arbeitsschwerpunkte und Projekte werden in 2018 umgesetzt:

- (1) Kooperationsarbeit mit den Jugendbeauftragten der Nachbargemeinden
- (2) Projekte an der Streuobstwiese
- (3) Jugendraum
- (4) Gemeinschaftsprojekte der KiJuBies mit den Senioren der Ortsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Jugendbeauftragte Jenny Steinert-Adamus mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018

Frau Margit Dreher (Verbandsgemeindeverwaltung Simmern) erläutert im Beisein von Verbandsbürgermeister Michael Boos die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 (siehe Anlage).

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	374.180,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	463.860,00 €
das Jahresergebnis auf	-89.680,00 €
im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	340.300,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	402.140,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-61.840,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	90.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-90.000,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	171.840,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1	151.840,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	512.140,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	512.140,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **0,00 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40 Euro
- für den zweiten Hund	50 Euro
- für jeden weiteren Hund	60 Euro

für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten gefährlichen Hund	240 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	300 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	480 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der zurzeit gültigen Fassung werden festgesetzt:

- Grabnutzungsentgelt für Reihengrab	200,00 Euro
- Grabnutzungsentgelt für Urnengrab	200,00 Euro
- Grabnutzungsentgelt für Wiesengrab	1.200,00 Euro
- Leichenhalle	30,00 Euro

zzgl. Energiekosten von pauschal 15,00 € bei Kühlung und 40,00 € pauschal für Reinigung (Selbstreinigung möglich)

Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:

Gemeindehaus: (pauschal)	Einheimische	Auswärtige	Heizkosten
Saal mit Küche ganzer Tag	100,00 €	150,00 €	15,00 €
Saal mit Küche halber Tag	50,00 €	75,00 €	10,00 €
Sitzungsraum m. Küche, ganzer Tag	40,00 €	80,00 €	15,00 €
Sitzungsraum m. Küche, halber Tag	20,00 €	40,00 €	10,00 €

zuzüglich Stromkosten (0,38 €/KW) und Reinigung 15,00 € je Stunde (nach Aufwand)

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.930.156,57 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 1.796.156 Euro und zum 31.12.2018 voraussichtlich 1.706.476 Euro.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern hat auf Grund von §96 GemO Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung 2018 beschlossen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6. Bündelausschreibung Betrieb und Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen. Beratung über Teilnahme

Der Gemeinde- und Städtebund bietet eine Bündelausschreibung für den Betrieb und die Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen an. Die Instandhaltung und Wartung der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Biebern erfolgt durch ortsansässige Handwerker. Die Ortsgemeinde Biebern nimmt an der Bündelausschreibung zur Instandhaltung und Wartung der Straßenbeleuchtung nicht teil.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

7. Sperrung eines Wirtschaftsweges. Beratung über Sachstand und weitere Vorgehensweise

Im Jahre 2013 wurde der Feldweg mit einer Tragdeckschicht versehen. Freigegeben wurde die Befahrung ausschließlich für landwirtschaftliche Maschinen sowie für Radfahrer. Die Beschilderung wird ignoriert und der Feldweg wird von Personenkraftfahrzeugen, Lastwagen mit und ohne Anhänger, von Tankfahrzeugen, Paketdiensten und Motorrädern unberechtigt genutzt. Der Feldweg mit dem Mühlenweg wird auch im Berufsverkehr nach Simmern als Abkürzung genutzt. Fußgänger sowie die Kindergartenkinder nutzen den Reicher Weg als Spazierweg. Besonders die Weiterfahrt über den Mühlenweg ist problematisch. Der Mühlenweg ist als Spielstraße beschildert und wegen dem Kindergarten ist eine besonders vorsichtige und langsame Befahrung erforderlich.

In dieser Angelegenheit sind Stellungnahmen der Ortsgemeinde Reich sowie vom Bauern- und Winzerverband eingegangen. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat in einem Schreiben die notwendige Beschilderung für die Wegsperrung aufgelistet.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern fasst in der Angelegenheit folgende Beschlüsse:

- a) Die Sperrung des Wirtschaftsweges für den Durchgangsverkehr mit Absperrpfosten wird weiter verfolgt, da die vorhandene Beschilderung durch Verkehrszeichen nicht ausreichend ist. Für den landwirtschaftlichen Verkehr besteht die Möglichkeit, die Absperrpfosten über seitliche Wirtschaftwege zu umfahren.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

- b) Die entstehenden Kosten für die Beschilderung, Material und Lohnkosten für die Ortsgemeinden Biebern und Reich werden von der Ortsgemeinde Biebern übernommen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

8. Verschiedenes

- a) Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen
Verbandsbürgermeister Michael Boos erläutert Fragen zur anstehenden Fusion. Alle 42 Ortsgemeinden und die Städte Simmern und Rheinböllen haben der Fusion zugestimmt. Die neue Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen wird ca. 29.000 Einwohner haben. Die bisherigen Verbandsgemeinderäte haben 32 bzw. 28 Ratsmitglieder. Der neue Verbandsgemeinderat wird aus 36 Ratsmitgliedern bestehen. Die Fusion soll zum 1. Januar 2020 wirksam werden.
- b) Gemeindefest Biebern
Termin: Samstag, 17. März 2018. Beginn 19:00 Uhr
Das Essen wird von Fa. Rolf Braun, Buch, für 80 Personen geliefert. Kosten 7,30 € zuzüglich 7% Mehrwertsteuer.
Getränke: Werner Rockenbach
Musikalische Unterhaltung: Hans-Werner Brand
Vorbereitung: Freitag, 16. März 2018, 19:00 Uhr
- c) Radwandertag auf dem Biebental-Rundweg
Termin: Sonntag, 29. April 2018
- d) Gemeinderatsitzung
Termin: Dienstag, 17. April 2018, 20:00 Uhr, Gemeindehaus Biebern